Das Bildungssystem in Ostbelgien

1. Merkmale des Bildungswesens in Ostbelgien

1.1 Kompetenz Bildungswesen

In Belgien sind die drei Gemeinschaften (Flämische Gemeinschaft, Französische Gemeinschaft, Deutschsprachige Gemeinschaft) zuständig für das Unterrichtswesen, allerdings mit folgenden Ausnahmen:

- die Festsetzung von Beginn und Ende der Schulpflicht,
- die Mindestbedingungen für die Ausstellung der Diplome,
- die Pensionsregelungen für das Personal des Unterrichtswesens.

Diese drei Kompetenzen befinden sich in den Händen des Föderalstaates.
In jeder Gemeinschaft wird der Unterricht in der Sprache der jeweiligen Gemeinschaft angeboten.
In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das Ministerium für Bildung, Forschung und Erziehung für alle Unterrichtsstufen ab dem Kindergarten zuständig.

1.2 Schulnetze

Wie in ganz restlichen Belgien unterscheidet das Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft drei Schulnetze:

- Das Gemeinschaftliche Unterrichtswesen (GUW) ist das offizielle Unterrichtswesen, das von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert und finanziert wird.
- Das Offiziell Subventionierte Unterrichtswesen (OSUW) wird von den Gemeinden organisiert und von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert.
- Zum Freien Subventionierten Unterrichtswesen (FSU) gehören die Schulen, die von privaten Schulträgern organisiert und von der Gemeinschaft finanziert werden (vorwiegend „katholische" Schulen).

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft legt den rechtlichen Rahmen für alle drei Schulnetze fest.
In den beiden Netzen, die nur von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert werden, genießen die Schulträger eine weitgehende Autonomie, insbesondere in Bezug auf die Unterrichts- und Bewertungsmethoden.
Die von diesen Schulnetzen ausgestellten Diplome werden genauso anerkannt wie die des Gemeinschaftsunterrichtswesens, aber unter der Bedingung, dass sie die von der Gemeinschaft festgelegten Rahmenpläne und die in Kraft befindlichen Lehrpläne umsetzen.

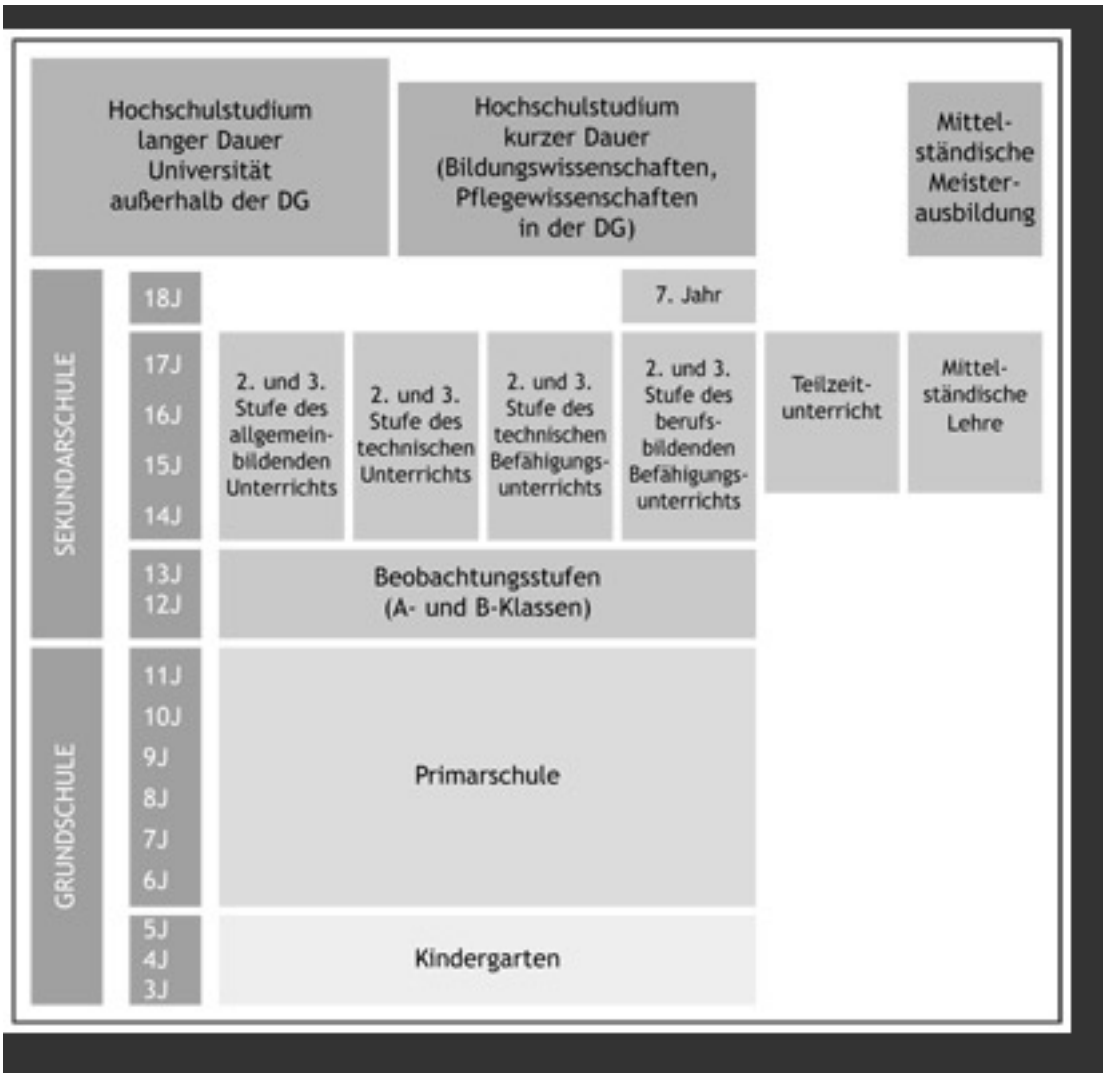
1.3 Unterrichtspflicht

Die meisten Kinder in Ostbelgien besuchen den Kindergarten ab dem Alter von drei Jahren. Die Unterrichtspflicht beginnt jedoch erst mit fünf Jahren, d.h. ab dem 3. Kindergartenjahr. In naher Zukunft können auch Kinder ab dem Alter von zweieinhalb Jahren den Kindergarten besuchen. Schulpflichtig sind die Schüler/-innen bis zum Ende des Schuljahres, in dem die SchülerInnen 15 Jahre alt werden, vollzeitig und bis zum 18. Lebensjahr teilzeitig. Im Normalfall verbringt jeder Schüler/jede Schülerin drei Jahre im Kindergarten, sechs Jahre in der Primarschule und sechs Jahre in der Sekundarschule (für den berufsbildenden Unterricht sind es sieben Jahre)

Monschauer Straße 57 · 4700 Eupen · Belgien · +32 (0)87 59 05 00 · info@ahs-ostbelgien.be · www.ahs-ostbelgien.be

2. Bildungsstufen des Unterrichtswesen

Das ostbelgische Unterrichtwesen wird in vier Stufen unterteilt: den Kindergarten, die Primarschule, die Sekundarschule sowie die Hochschule.



Das Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Die Schulebenen im Unterrichtswesen in der DG; https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2189/4268_read-31599/)

Monschauer Straße 57 · 4700 Eupen · Belgien · +32 (0)87 59 05 00 · info@ahs-ostbelgien.be · www.ahs-ostbelgien.be

2.1 Grundschulwesen

In Belgien gliedert sich die Grundschule wie folgt auf: Im Anschluss an den Kindergarten (für Kinder von zweieinhalb/drei bis sechs Jahren) folgt die Primarschule (für Kinder von sechs bis zwölf Jahren).
Der Kindergarten unterstützt die vielseitige Bildung von Kindern und stimuliert ihre kognitive, motorische und affektive Entwicklung. Der Aktivitätenplan des Kindergartens muss folgende Aktivitäten umfassen: mutter- und fremdsprachliche Aktivitäten, psychomotorische und kreative Aktivitäten, aber auch mathematische und naturwissenschaftliche Aktivitäten sowie Aktivitäten zum Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten und sozialen Verhaltens.
Die Primarstufe richtet sich an Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren und umfasst sechs aufeinander folgende Schuljahre. Nach erfolgreichem Abschluss der Grundschulbildung erhalten die SchülerInnen als Zertifikat das Grundschulabschlusszeugnis.

2.2 Sekundarschulwesen

In Belgien wird der Sekundarunterricht für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren (für den berufsbildenden Unterricht bis 19 Jahren) organisiert. Bis zum Alter von 15 bis 16 Jahren (Abschluss der Unterstufe der Sekundarschule) ist der Vollzeitunterricht verpflichtend.
Bis zum Alter von 18 Jahren ist der Jugendliche schulpflichtig. Für die Oberstufe der Sekundarschule kann der Jugendliche jedoch auch den Teilzeitunterricht wählen. Der Teilzeitschulpflicht kommt ein Jugendlicher auch nach, wenn er einen anerkannten mittelständischen Lehrvertrag abschließt, d.h. einer dualen Ausbildung folgt.

Die schulische Sekundarausbildung ist administrativ in drei Stufen mit je zwei Jahrgängen gegliedert. Alle Schüler/-innen, die den Grundschulabschluss erhalten haben, besuchen die gemeinsame erste Stufe. Für Schüler/-innen ohne Grundschulabschlusszeugnis besteht die Möglichkeit, sich im erste Anpassungsjahr der differenzierten Stufe einzuschreiben.
Die gemeinsame erste Stufe, auch Beobachtungsstufe genannt, umfasst die beiden ersten Sekundarschuljahre und verfolgt das Ziel, allen Schüler/-innen eine breitgefächerte Grundbildung zu gewährleisten.
Die differenzierte erste Stufe umfasst das erste Anpassungsjahr und das zweite berufsbildende Jahr und verfolgt das Ziel, die Schüler/-innen, die nicht über ein Grundschulabschlusszeugnis verfügen, gezielt zu fördern.

In der zweiten Stufe, auch Orientierungsstufe genannt und in der dritten Stufe, der sogenannten Bestimmungsstufe, wird zwischen dem allgemeinbildenden, technischen und berufsbildenden Unterricht unterschieden.

- Der allgemeinbildende Sekundarunterricht konzentriert sich auf eine breite Allgemeinbildung. Er gibt den Schüler/-innen eine solide Grundlage für ein späteres Hochschul- oder Universitätsstudium.
- Der technische Sekundarunterricht achtet insbesondere auf allgemeine und technisch-theoretische Fächer. Nach dieser Sekundarschulausbildung kann ein Jugendlicher einen Beruf ausüben oder eine Hochschulausbildung absolvieren. Der technische Sekundarschulunterricht sieht auch vielseitige Praktika vor.
- Der berufsbildende Sekundarunterricht ist eine praxisorientierte Ausbildung, bei der die Jugendlichen eine allgemeine Ausbildung erhalten, der Schwerpunkt jedoch in erster Linie auf dem Erlernen eines bestimmten Berufs liegt.

Monschauer Straße 57 · 4700 Eupen · Belgien · +32 (0)87 59 05 00 · info@ahs-ostbelgien.be · www.ahs-ostbelgien.be

2.3 Förderschulwesen

Eine Orientierung ins Förderschulwesen ist in Ostbelgien bei Bedarf ab dem Vorschulalter möglich:
Für Kinder, die aufgrund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen, schwerwiegender Verhaltens- oder emotionaler Probleme oder großer Lernschwierigkeiten vorübergehend oder dauerhaft besondere Unterstützung benötigen, wird das Förderschulwesen organisiert. In den fünf existierenden Förderschulen in Ostbelgien werden die Unterrichte den Fähigkeiten des Kindes angepasst, sodass es sich bestmöglich weiterentwickeln kann.

2.4 Teilzeitunterricht

Wenn Schüler/-innen in Belgien 15 oder 16 Jahre alt sind, d.h. die Unterstufe der Sekundarschule abgeschlossen haben, können sie in ein System alternierenden Lernens und Arbeitens eintreten.
Die Jugendlichen, die den schulischen Teilzeitunterricht wählen, verbringen mindestens 28 Stunden pro Woche in der Schule oder in einer unterrichtlichen Ausbildungsstätte. Der Teilzeitunterricht wird von Teilzeitunterrichtszentren organisiert. Eine Alternative zum schulischen Teilzeitunterricht bietet der mittelständische Lehrvertrag, der betriebliche Praxis und den Besuch einer Berufsschule kombiniert.

2.5 Hochschulwesen

In der Deutschsprachige Gemeinschaft besteht nur eine eingeschränkte Möglichkeit, Hochschulstudien zu absolvieren. Die Autonome Hochschule Ostbelgien, die einzige Hochschuleinrichtung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bietet folgende Studiengänge an:

- Bachelor in Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften,
- Bachelor Lehramt Primarschule,
- Bachelor Lehramt Kindergarten,
- Dualer Bachelor in Buchhaltung,
- Dualer Bachelor in Public and Business Administration.

Um andere Studiengängen zu belegen, müssen die Studierenden sich ins belgische Landesinnere (in die Französische oder Flämische Gemeinschaft) oder ins Ausland (z.B. nach Deutschland oder nach Luxemburg) begeben.

Monschauer Straße 57 · 4700 Eupen · Belgien · +32 (0)87 59 05 00 · info@ahs-ostbelgien.be · www.ahs-ostbelgien.be

3. Kernkompetenzen und Rahmenpläne

Kernkompetenzen und Rahmenpläne legen fest, welche Bildungsziele Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen. Um die festgelegten Bildungsziele zu erreichen, bestimmen die Rahmenpläne unter anderem, welche Teilkompetenzen die Schüler in den einzelnen Unterrichtsstufen erwerben müssen.
Für die Primarschule sowie die erste Stufe der Sekundarschule bestehen die Rahmenpläne für folgende Fächer: Deutsch Unterrichtssprache, Französisch erste Fremdsprache, Mathematik, Geschichte und Geografie, Naturwissenschaften/Technik, Musik/Kunst sowie Sport.

Monschauer Straße 57 · 4700 Eupen · Belgien · +32 (0)87 59 05 00 · info@ahs-ostbelgien.be · www.ahs-ostbelgien.be